

- tanto humilior regi Roberto erat ad se venisset in villa Mosona . . . successu assensu. G. sp. Casser. P. 88, VII, 486.
1024. Ka. Heinrich II. bestätigt der Abt. Messagne bekannte Güter, von denen eine sehr erhebliche Anzahl sich in Guttrix und Messagne zu beiden Seiten des Mass nachweisen lässt. Höfner A. l. sp. 40.
- 1026 ad villam Civis in confinia sicut regni Francorum ac Transjordanum. Lant. P. 88, V, 157. (= Chavagne a. Douché, gewöhnlich identifiziert mit Irsh Evofim = Carignan), s. Fränkisch I, Nebensätze.
- 1045 Ka. Heinrich IV. schenkt ad eandem Virfrancum . . . quondam austrum Duxum comitatus in comitatu Dukensium Friderici comitis. Chacet Hist. de Verden II, 79 (Hört von Langen St. II, 34).
- 1066 Herzog Gottfried von Lothringen: austrum Salomonem et Mosarum S. Mariae Virfrancum in perpetuum tradidit et comitatus quondam, sed et austrum Falconis comitis, quod austrum, austrum quondam Alrici. Alberti. Triumf. II, 147. (Von germanis austrum wird bezeugt, daß es in Dolomente lag.)
- 1120 (Schiz. 1119). Kalixtus . . . Mosoni vult habere collegium cum imperatore Henrico V. Civitatem qui et ipse cum magistralibus (Var. loci bei d'Achéry: magistralibus) totius imperii vel ad alios collegium veniens ad Beate Mariae villam S. Mariae Mosonensis cum omni sanctorum redditu. Ann. Moson. P. 88, III, 142 (Henricus in Brevis in Mosonensis).
- Dieses Maron Thausen gegenüber ist es unentschieden, daß bei der Zusammenkunft von J. 1024 die villa Irin als in confinio sita regni Francorum et Transjordanum von Lambert bezeichnet wird.
- Dagegen ist der Städtename Prandrich zweifellos. Er gehörte 823 zum westfälischen Bistum P. I. J. 1426. Einige Urkunden scheinen zwar für die Annahme, dass er zu Deutschland gehört habe, zu sprechen.
- 923 Bischof Adalbero von Metz restituirt der Abt. Gerus ihre in verobscurem thaus belegen Güter. Unter diesen Gütern, die sämtlich kö niglich sind, befinden sich auch der Städtename (sage Stadenensis?) mit zwei nicht nachweisbaren Orten. Calmet II, p. 177.
- 925 König Otto bestätigt diese Schenkung ib. 178.
- 948 König Otto bestätigt diese Schenkung ib. 178.
- 960 Kaiser Otto bestätigt das Kloster S. Vancus von Verden bekannte Güter in comitatu Stadenensi. Strumpf A. l. sp. 325 (gefälschte Urkunde).
- 1015 Ka. Heinrich bestätigt dem Kloster S. Vancus zu Verden die 109 besitzenden Güter in comitatu Stadenensi. Langens Rindes I, 13.
- Die Correctur in der Urkunde von 933 ist indessen zweifelhaft, und in der Urkunde von 960 folgen die Ortsnamen des Stadenensis erst nach der Signatur des Kanzlers. Die Urkunde von 1015 konnte ich nur in Amberg.
- Die Fabelwelt von einer Zugehörigkeit Gents zum deutschen Reiche erweist sich gegenüber der Urkunde, unentwederlich durch die Städtizität und S. Ravo, als nichtig.
- Die Erklärung der auf Böhmen fallenden Landgüter der Stiftungsurkunde von Prag bei Palacky und in Kipke's Ausgabe des Comite erweisen sich als zweifelhaft, da sie ansetzen zu Moson. Auf Einleitung von Böhmen und Mähren nach des gürtigen Notizen, die darüber vorliegen, wurde verzichtet.
- Anführung über den von Palacky, Dalk, Kipke und Rippe nicht gehörig erklärten petrischen Feldzug in Böhmen von Jahr 1119 (Cass. Prag. P. 88, IX, 119 f.) würde sich sehr erweisen sein, sowie über die auf der Karte nicht angegebenen Besitzungen des Slavici (ib. 81).

Das austrum Lescon (ib. 77) ist mit Salus Lesany (Lichnastic) identifiziert und nicht mit Dalk A. G. v. M. II, 279, beim Dalk Lalk ob der Sava zu setzen.

Die Grenze des Thaus Mährens, welcher 1026 mit Böhmen vereinigt wurde, war nach bestimmten gleichartigen Zeugnissen an der Otava: eine Ueberlieferung, die durch die merkwürdige Annahme (Dalk II, 290), dass Mähren Grenze seit jener Zeit sich nicht verändert habe, nicht widerlegt wird.

Über den Wechsel der Grenzen bei Nödling zwischen Ungarn und Krain in dieser und in der folgenden Periode fällt vielleicht ein Krain oder ungarischer Gelehrter sich vornehmlich, mehrere Aufklärungen zu geben, als die Urkunden bei Palfy II, 84, bieten.

Die Epistole der von Thausing besetzten Neu-Mark Österreich, die 1042—1056 existiert haben soll, scheint mir nicht bezweifelbar.

Die Position des Mens Ungaricus Thausen P. 88, III, 790, dessen Name angeblich in einem gleichnamigen Passen in Voltagum erhalten sein soll, habe ich nicht gefunden. Beibringung darüber würde mir erwünscht sein.

Die Bearbeitung des Gens, soweit sie sich auf Deutschland und auf die kartographische Darstellung bezieht, ist mit dieser Lieferung vollständig abgeschlossen. Es sind bei derselben manche Fragen offen geblieben, die einer weiteren Prüfung bedürfen.

Es würde mir sehr erwünscht sein, wenn die Forscher und historischen Versteher, die sich mit der Geographie der Gens beschäftigen, freudig wären, mir ihre Beobachtungen, die sich darauf beziehen, mitzuteilen.

(80) DEUTSCHLAND Nr. VIII. Deutschland zur Zeit der Hohenstaufen und bis 1273. Von K. v. Spruner; Revision von Th. Lindner.

Zu Grunde gelegt wurde der Zustand beim Regierungsantritt Keesel's III, als die Wälfen den Höhepunkt ihrer Macht erreichten. Die später eingetretenen Änderungen sind dieser Hauptkarte zu verschieben, konnte unterlassen werden, da dafür die Karten IX und X eintreten. Aus dem Hiesigen Grunde sollte die Darstellung der Machtgebiete der einzelnen Häuser auf einem Nebenkärtchen, wie sie früher beigegeben war, überflüssig. Hiesiges und Mähren sind nach den gürtigen Angaben des Herrn Professor Dr. Zeller in Prag dargestellt. Im Uebrigen ist auf die Bemerkungen zu Deutschland IX und X zu verweisen.

(81) DEUTSCHLAND Nr. IX. Nördliches Deutschland: Friesland, Sachsen, Lothringen, Hessen, Thüringen etc. gegen Anfang des XIII. Jahrhunderts. — Nebenkarte: 1. Zwick. — 2. Erfurt. — 3. Bressen. — 4. Münster. — 5. Köln. — 6. Die Entstehung und Entstehung der Dollart 1277 und 1278. Von K. v. Spruner; Revision von Th. Lindner.

(82) DEUTSCHLAND Nr. X. Südliches Deutschland: Franken, Süd-Lothringen, Burgund, Schwaben, Baiern etc. gegen Anfang des XIII. Jahrhunderts. — Nebenkarten: 1. Stammgebiet der Stoufer. — 2. Die Bajuvarischen Stammlande. — 3. Plan von Straßburg. Von K. v. Spruner; Revision von Th. Lindner.

Als Zeitpunkt, welcher der Revision der beiden Karten zu Grunde zu legen war, erschien der Beginn des 13. Jahr-